

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

1. Februar 2021
1 von 2

**Erstattung der Beiträge für Kita- und Hortbetreuung für die Zeit der
Coronabedingten Schließung 2020**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.2026 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird ermächtigt, den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aufgrund der Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch die Verordnung des Landes infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) für 3,5 Monate (Mitte März bis Juni) die Elternbeiträge für die Betreuung in Krippen, Kindergärten und Horten zu erstatten. Bedingung ist, dass der einzelne freie Träger auf die Erhebung der Beiträge von den Sorgeberechtigten, welche die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, verzichtet hat bzw. noch verzichten wird.
2. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird weiterhin ermächtigt, abweichend von den Regelungen der Satzungen, wonach eine Erstattung auf Antrag möglich ist, allen Sorgeberechtigten von Kindern in städtischen Einrichtungen, die die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, die Beiträge für den genannten Zeitraum zu erstatten.
3. Die Ermächtigung nach Ziffer 1 ersetzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2020 (Vorlage – 101.18.1889 -), wonach eine Ermächtigung für einen finanziellen Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel erteilt wurde.

Die für einen Ausgleich an die freien Träger voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 940.000 € für Krippen und Kitas sowie bis zu 360.000 € für Horte werden bei Kostenstelle 591000, Sachkonto 7178000, zur Verfügung gestellt. Für die städtischen Kitas ergeben sich weitere Einnahmeausfälle in Höhe von bis zu 740.000 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: CDU

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erstattung der Beiträge für Kita- und Hortbetreuung für die Zeit der Coronabedingten Schließung 2020, 101.18.2026, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin